



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 15. Juni 1957

Nr. 24

INHALT

Seite

Seite

Der Hessische Ministerpräsident

Erweiterung des Exequaturs des Argentinischen Konsuls in Frankfurt/Main, Herrn Luis Roberto Edmundo Piazzini 557

Erweiterung des Exequaturs des Peruanischen Generalkonsuls in Frankfurt/Main, Herrn Octavio Cabero San Miguel 557

Erteilung des Exequaturs an den Generalkonsul der Union von Südafrika in Hamburg, Herrn Theodore Hewitson 557

Ungültige Unterbringungsscheine 557

Der Hessische Minister des Innern

Kriegsgräberfürsorge; hier: Heimführung deutscher Kriegstoter aus Belgien 558

Ausübung des Amateurfunks durch Polizeiangehörige 558

46. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK 559

Zulassung neuer Feuerlöschschläuche 559

Richtlinien für die Herstellung, Kennzeichnung und Beurteilung süßer alkoholfreier Erfrischungsgetränke 559

Arbeitshilfen für die Förderung von Schülerinternaten 560

Der Hessische Minister der Finanzen

Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster 560

Reisekostenvergütung bei Dienstreisen in das Saarland 560

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Beschluß der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main über die Religionsgemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1957 560

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Aufstufung der ausgebauten Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Jügesheim zur Bundesstraße 45 und Abstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße 560

Übernahme des Gemeindeverbindungsweges zwischen Elleringhausen und Volkardinghausen als Landstraße II. Ordnung 561

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Verwaltungsanordnung über die Anerkennung der Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz als Siedlung im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes 561

Gesetz zum Schutze der Felder und Gärten gegen fremde Tauben und zur Aufhebung des Brieffaubengesetzes vom 5. Oktober 1956; hier: Durchführungsanordnung 561

Personalnachrichten

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 561

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen 561

Verschiedenes

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 31. Mai 1957 563

Regierungspräsidenten

WIESBADEN

Bekanntmachung über die beabsichtigte Eintragung von Landschaftsteilen in die Landschaftsschutzkarte des Regierungsbezirks Wiesbaden 563

Verlust von Vertriebenenausweisen 563

Öffentlicher Anzeiger 564

604

Der Hessische Ministerpräsident

Erweiterung des Exequaturs des Argentinischen Konsuls in Frankfurt/Main, Herrn Luis Roberto Edmundo Piazzini

Die Bundesregierung hat das dem Argentinischen Konsul in Frankfurt/Main, Herrn Luis Roberto Edmundo Piazzini, am 19. Mai 1956 erteilte Exequatur am 16. Mai 1957 auf das Saarland erweitert.

Der Amtsbezirk des Konsulats umfaßt somit die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 4. 6. 1957

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
II/3 Az.: 2 e 10/03**

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 557

605

Erweiterung des Exequaturs des Peruanischen Generalkonsuls in Frankfurt/Main, Herrn Octavio Cabero San Miguel

Die Bundesregierung hat das dem Peruanischen Generalkonsul in Frankfurt/Main, Herrn Octavio Cabero San Miguel, am 18. April 1955 erteilte Exequatur am 27. Mai 1957 auf das Saarland erweitert.

Der Amtsbezirk umfaßt somit die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Baden-Württemberg mit Ausnahme der Regierungsbezirke Nord- und Südbaden.

Wiesbaden, 5. 6. 1957

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
II/3 Az.: 2 e 10/03**

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 557

606

Erteilung des Exequaturs an den Generalkonsul der Union von Südafrika in Hamburg, Herrn Theodore Hewitson

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Union von Südafrika in Hamburg ernannten Herrn Theodore Hewitson am 25. Mai 1957 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt das Bundesgebiet.

Wiesbaden, 5. 6. 1957

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
II/3 Az.: 2 e 10/03**

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 557

607

Ungültige Unterbringungsscheine

Der Unterbringungsschein des nachstehend aufgeführten ehemaligen Unterbringungsteilnehmers, der inzwischen nach § 22a des G. 131 entlassen wurde, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:

Friedrich L ü h r, geb. am 18. 8. 1907, Stabsfeldwebel a. D., wohnhaft in Kassel, Sodensternstraße 9,

Unterbringungsschein 16 — IV Nr. L/0041 vom 16. 10. 1952.

Wiesbaden, 6. 6. 1957

**Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
III/3 — LS 1741**

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 557

608

Der Hessische Minister des Innern

Kriegsgräberfürsorge;

hier: Heimführung deutscher Kriegstoter aus Belgien

Im deutsch-belgischen Abkommen über die deutschen Kriegsgräber vom 28. 5. 1954 (Bundesanzeiger Nr. 128 vom 8. 7. 1954) sind wegen der Heimführung deutscher Kriegstoter folgende Bestimmungen getroffen:

Artikel 1

„Unter deutschen Gräbern sind Gräber deutscher Wehrmachtangehöriger oder diesen gleichgestellter Personen oder anderer Personen deutscher Staatsangehörigkeit zu verstehen, die infolge von Kriegsereignissen verstorben sind.“

Artikel 5

„Die Belgische Regierung wird die Heimführung von Leichen gestatten nach Vorlage einer Einwilligung:

- a) der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Leichen von Deutschen;
- b) der Regierungen anderer Länder, soweit es sich um nicht-deutsche Staatsangehörige handelt, die auf deutschen Grabstätten und Friedhöfen bestattet sind.

In den unter b) vorgesehenen Fällen wird die Belgische Regierung vor der Exhumierung die Regierung der Bundesrepublik Deutschland damit befragen, um die genaue Lage des Grabes und die Identität der zu exhumierenden Leiche festzustellen.“

Bei Durchführung dieser Bestimmungen bitte ich wie folgt zu verfahren:

- a) Anträge auf Exhumierung und Überführung deutscher Kriegstoter sind bei der für den deutschen Aufnahmefriedhof zuständigen Verwaltungsbehörde einzureichen.
- b) Die nach Artikel 5, Buchstabe a des Abkommens erforderliche Zustimmung wird von der Verwaltungsbehörde erteilt, die von der zuständigen obersten Landesbehörde bestimmt wird. Ich beauftrage hiermit die Herren Landräte und die Magistrate der kreisfreien Städte.
- c) Die untere Verwaltungsbehörde sendet nach Erteilung der Zustimmung die Anträge auf Exhumierung und Überführung unmittelbar an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel, Avenue de Tervueren Nr. 269, die sie an die Belgische Regierung weiterleitet.

Vor der Weitergabe der Anträge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die für den Aufnahmefriedhof zuständige untere Verwaltungsbehörde muß ihr Einverständnis erklärt haben.
2. Es muß eine Grablage- und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel, Ständeplatz 2, beigefügt werden, aus der hervorgeht, daß es sich bei dem aus Belgien zu Überführenden um einen Toten entsprechend Artikel 1 des Abkommens handelt.
3. Es muß für den Toten eine Ruhestätte auf einem deutschen Kriegsgräberfriedhof gesichert sein. In begründeten Ausnahmefällen kann von der gemäß Ziffer 1 zuständigen Behörde die Aufnahme in eine allgemeine Begräbnisstätte zugelassen werden.
4. Es muß die Gewähr dafür bestehen, daß die in beiden Staaten geltenden Rechtsvorschriften für derartige Überführungen eingehalten werden (vgl. insbesondere Internationales Abkommen über Leichenbeförderung vom 10. 2. 1937, RGBl. II 1938, S. 199). Ich verweise hierbei auf den Rd.Erl. vom 21. 5. 1953 VII/Med. c (Hyg.) 20 c 08 — 3908/53 betreffend Ausstellung von Leichenpässen in deutscher und französischer Sprache; hier: Leichentransporte von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt.
5. Der Antragsteller muß sich verpflichten, die durch die Ausgrabung, den Transport und die Wiedereinbettung entstehenden Kosten zu tragen. Das gleiche gilt für die Instandhaltung und Pflege des Grabes, wenn der Tote nicht auf einen Kriegsgräberfriedhof eingebettet wird.

Für das Antragsverfahren sollen Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden (vgl. § 5 Abs. 4 Kriegsgräbergesetz).

Nach Artikel 9 des deutsch-belgischen Abkommens ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Belgien mit allen die in Betracht kommenden Gräber betreffenden Aufgaben betraut. Den Antragstellern ist daher zu empfehlen, sich vorher mit ihm in Verbindung zu setzen.

Der im Staatsanzeiger 1953 S. 57 abgedruckte Erlaß vom 14. 1. 1953 — He 50 i 10 — 8588/52 ist damit überholt und wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 27. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern
He — 50 i 06/01 — 16/57 — 2

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 558

609

An alle
Polizeidienststellen des Landes Hessen

Ausübung des Amateurfunks durch Polizeiangehörige

Für die Ausübung des Amateurfunks durch Bedienstete der Hessischen Polizei erlasse ich folgende Richtlinien:

I. Bediensteten der Hessischen Polizei, die eine Genehmigung der Deutschen Bundespost zum Errichten und Betreiben einer Amateurfunkstation besitzen, kann das Errichten und Betreiben sowie die Mitbenutzung einer solchen Station innerhalb dienstlicher Unterkünfte durch den Dienstvorgesetzten unter folgenden Voraussetzungen auf Widerruf gestattet werden:

1. Der dienstliche Funkverkehr (auch bei Übungen) darf nicht gestört werden.
2. Die Aufstellung der Amateurfunkgeräte darf den zur Verfügung stehenden Wohnraum und die Bewegungsfreiheit anderer Wohnraumbenutzer nicht beeinträchtigen. Das Betreiben einer Station während der Nachtzeit hat zu unterbleiben, wenn die Nachtruhe anderer Bediensteter gestört wird.
3. Für Schäden, die durch Einrichten, Betrieb und Entfernen einer Amateurfunkstation sowie ihrer Zubehöriteile an Gebäuden, Räumen oder Inventar einer dienstlichen Unterkunft eintreten, haftet der Inhaber der Station.

II. Bedienstete der Hessischen Polizei, die außerhalb der dienstlichen Unterkünfte eine Amateurfunkstation errichten oder betreiben wollen, bedürfen keiner besonderen Erlaubnis durch den Dienstvorgesetzten. Sie haben jedoch die Errichtung einer Amateurfunkstation zu melden.

III. Bedienstete, die eine Amateurfunkstation betreiben oder mitbenutzen, sind zu befehlen, daß die Bestimmungen über die Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten auch im Amateurfunkverkehr zu beachten sind.

Daneben ordne ich an:

- a) Aus dem Amateurfunkverkehr und den QSL-Karten darf die Zugehörigkeit des Amateurfunkers zur Hessischen Polizei nicht hervorgehen.
- b) Eingehende QSL-Karten sind vom Empfänger zu sammeln und auf Verlangen des Dienstvorgesetzten vorzulegen.
- c) Besondere Vorkommnisse, z. B. versuchte Kontaktaufnahmen von Agenten auf dem Funkwege, sind unter Angabe der Einzelheiten (Frequenz, Sendart, Inhalt der Sendung usw.) dem Dienstvorgesetzten zu melden, der mich unverzüglich davon in Kenntnis setzt.

IV. Die Behörden und Dienststellen der Hessischen Polizei führen einen Nachweis über die Polizeiangehörigen, die eine Amateurfunkstation betreiben oder mitbenutzen, nach nachstehendem Muster:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Dienstgrad	Dienststelle	Datum und Dienststelle d. Postgenehm.	Datum der Genehm. bzw. Meldung durch Dienstvorgesetzten
----------	--------------	------------	--------------	---------------------------------------	---

Wiesbaden, 29. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern
III h Az.: 68 s

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 558

610

46. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme; die Titel derjenigen Filme, die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer ein X.

a) Spielfilme

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
13802	Abwehr greift ein	United Artists Corporation	2194
5326-S	Annelie — Die Geschichte eines Lebens	Ing. Ewald Paikert Schmalfilmverl.	1041
X 1246-a	Bär und Biber	Metro-Goldwyn-Mayer	232
13170	Bandido	United Artists Corporation	2503
5299-a	Banditen ohne Maske	Austria-Filmverl.	2412
13687	Cha-Cha-Cha	Columbia-Filmges.	2134
X 14165	Donald's Camping	RKO Radio Filmges.	180
B 294	Durch die Wüste	Saxonia-Filmverl.	2412
13750	Engel mit den blutigen Flügeln, Der	Universal Filmverl.	2967
14233	falsche Mann, Der	Warner Bros. Continental	2868
12376	Fluchtweg: unbekannt	Metro-Goldwyn-Mayer	2535
X 9184-S	Förster vom Silberwald, Der	Deutsche Schmalfilm	1078
13807-b	Frauen sind für die Liebe da	Kopp-Filmverl.	2592
13975	Geheimkommando Afrika	Lehmacher Filmverl.	2023
13837-a	Goldraub am Höllenpaß	Ring-Filmv./Äquator-Filmv./Comet-Film/RS-Filmverl.	1629
13584	Haie greifen an	United Artists Corporation	2027
1480-b	Hinter Haremsgittern	Imperial-Filmverl.	2320
13198	Jenseits allen Zweifels	RKO Radio Filmges.	2194
X 14276	Kasperle fängt den Bauernschreck	Ernst Schnöd Filmverl.	1057
X 9112-a	Kleines Herz im Donautal	Doris-Film	1915
14299	Knabe auf dem Delphin, Der	Centfox-Film	3040
X 8535-S	Kreuz am Jägersteig, Das	Deutsche Schmalfilm	987
13446-a	K. und K. Feldmarschall	Neue Filmverl.	2479
581-c	Mann mit der eisernen Maske, Der	City-Filmverl.	3011
967-a	Mit Pauken und Trompeten	Athena-Filmverl.	1702
14037	Panzerschiff Graf Spee	J. Arthur Rank Film	3140
X 14166	Pluto's Strickjacke	RKO Radio Filmges.	185
13798	Revolvermänner	United Artists Corporation	2156
1205-b	Rotation	Westfalen Filmverl.	2231
13896	Schicksal einer Nonne	Columbia Filmges.	2642
13476	Schieß oder stirb!	Universal Filmverl.	2402
13954	Schlucht des Grauens, Die	RKO Radio Filmges.	2182
14272	Seemann und die Nonne, Der	Centfox-Film	2902
14076	Sommerliebe am Bodensee	Accord-Film	2418
14211	Till Eulenspiegel, der lachende Rebell	Gloria-Filmverl.	2402
X 4530-a	Toxi	M. Döring Film	2415
14226	unsichtbare Front, Die	Centfox Film	2419
X 14194	Wer die Heimat liebt	Herzog Filmverl.	2792
14224	Züricher Verlobung, Die	Europa-Filmverl.	2904

b) Kulturfilme über 900 m Länge

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
X 14179-S	Allah-Kerihm		1274
X 14277	Harzsymphonie	Alf Zengerling-Filmprod.	1876
X 3461-c	Heimat ist Schicksal	Kultur- und Schulfilmorganisation	1356
X 11915-b	Meister des russischen Balletts	Rebus-Film	2233
	1. Die Flamme von Paris		
	2. Die Fontaine von Bachtchissarai		
	3. Schwanensee		
13764	nackte Krieg, Der	Adler Film Anna Althoff	2620
X 11111	Sieg auf dem K. 2	Austria Filmverl.	2447
X 14192	Westfalenlied	Karl-Heinz Kramer Filmprod.	2410

Anmerkung: Ein a oder b hinter der Prüfnummer bedeutet, daß eine zweite oder dritte Freigabekarte herausgegeben wurde. Dies wird notwendig, wenn sich nachträglich Änderungen (Entscheidung, andere Verleiher) ergeben.

Schmalfilme tragen hinter der Prüfnummer ein S und Raumfilme ein R.

Wiesbaden, 18. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern — Jugendwohlfahrt —
Az.: IX b/3/52m — 16 — 11
St.Anz. Nr. 24/1957 S. 559

611

Zulassung neuer Feuerlöschschläuche

Der Niedersächsische Minister des Innern hat auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche an der Landesfeuerwehrschule in Celle mit Runderlaß vom 17. 5. 1957 IV/6 Nr. 47.16.21 die nachstehend aufgeführten Feuerlöschschläuche als normgerecht anerkannt und neu zugelassen:

Druckschläuche

Fa. Gollmer & Hummel, Mechan. Schlauchweberei, Neuenbürg (Württemberg)

- Prüf-Nr. 10-453 B gummiert, rundgewebt, „Köper-Flachs“
- Prüf-Nr. 10-454 C gummiert, rundgewebt, „Köper-Flachs“
- Prüf-Nr. 10-455 B gummiert, rundgewebt, „Köper-Vollramie“
- Prüf-Nr. 10-456 C gummiert, rundgewebt, „Köper-Vollramie“

Saugschläuche

Fa. Tretorn, Gummi- und Asbestwerke, Hamburg

- Prüf-Nr. 50/132 A, 2400 mm lang
- Prüf-Nr. 50/133 A, 1500 mm lang
- Prüf-Nr. 50/134 B, 1500 mm lang
- Prüf-Nr. 50/135 C, 1500 mm lang
- Prüf-Nr. 50/136 D, 1500 mm lang

Fa. Vorwerk & Sohn, Wuppertal-Barmen

- Prüf-Nr. 50/137 A, 2400 mm „Vorwerk“
- Prüf-Nr. 50/138 B, 1500 mm „Vorwerk“

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Länder der Bundesrepublik über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten vom 8. 11. 1956 (Staats-Anzeiger S. 1203) gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 3. 6. 1957

Der Hessische Minister des Innern
Ive Brandschutzs
Az. 65e/06

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 559

612

Richtlinien für die Herstellung, Kennzeichnung und Beurteilung süßer alkoholfreier Erfrischungsgetränke

Bezug: Erlaß vom 4. Juni 1955 — 20a 02/04 — Tgb.Nr. 2767/55 (St.Anz. S. 654 Nr. 27/55)

Die mit dem o. a. Erlaß veröffentlichten Richtlinien über die Herstellung, Kennzeichnung und Beurteilung süßer alkoholfreier Erfrischungsgetränke (Fruchtsaftgetränke, Limonaden, Brausen) wurden geändert.

1. Abschnitt II Satz 1 erhält die nachstehende Fassung:
„Fruchtsaftgetränke werden aus Fruchtsäften, Fruchtsaftgemischen oder Dicksäften, mit oder ohne Zusatz von technisch reinem Zucker (Saccharose), aus solchem gewonnenen hellen, auch invertzuckerhaltigen Lösungen sowie Dextrose (98—99% Reinheitsgrad) und Wasser, kohlen-säurehaltigem Wasser, oder anderem Tafelwasser, gegebenfalls unter Verwendung der nach II Ziffer 3 zulässigen Zusätze, hergestellt.“

2. Abschnitt III Satz 1 wird wie folgt gefaßt:
„Limonaden, Kalt- und Heißgetränke sind die aus Essenzen natürlicher Herkunft unter Verwendung von technisch reinem Zucker (Saccharose), aus solchem gewonnenen hellen, auch invertzuckerhaltigen Lösungen oder Dextrose (98—99% Reinheitsgrad) sowie Genußsäuren mit kohlen-säurehaltigem Wasser oder anderem Tafelwasser hergestellten praktisch alkoholfreien Getränke.“

Wiesbaden, 25. 5. 1957 **Der Hessische Minister des Innern**
VII A g — 20a 02/04
Tgb.Nr. 3386/57 — Erl. Nr. 282
St.Anz. Nr. 24/1957 S. 559

613

Arbeitshilfen für die Förderung von Schülerinternaten

Bezug: 1. Erlaß des Bundesministers des Innern vom
5. 3. 1957 — Az.: J 2 — 2735 — 6494/57 —

2. Mein Erlaß vom 10. 4. 1957 — Az.: IX c/4/52r
— 30 — 07

Der Bundesminister des Innern teilt mir mit Erlaß vom 3. 5. 1957 — Az.: J 2 — 2735 — 6698/57 — mit, daß es unter Ziffer II, 2 Abs. 2 der Arbeitshilfen für die Förderung von Schülerinternaten nicht „Neu e i n r i c h t u n g“, sondern wie bei den bisherigen Arbeitshilfen „Neu e r r i c h t u n g“ von Gebäuden heißen muß. Ich bitte, den Schreibfehler zu berichtigen.

Wiesbaden, 16. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —
Az.: IX b/1/52r — 30 — 07

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 560

614

Der Hessische Minister der Finanzen**Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch, und dem Liegenschaftskataster (St.Anz. 1957 Nr. 21 S. 478)**

Im Gemeinsamen Runderlaß des Hessischen Ministers der Justiz und des Hessischen Ministers der Finanzen vom 8. Mai 1957 sind in dem Vordruckmuster der Anlage 1 (St.Anz. S. 480) in den beiden mit „Geschäftsstelle des Grundbuchamtes“ überschriebenen Abschnitten jeweils die Worte „Auf Anordnung“ zu streichen.

Wiesbaden, 29. 5. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
K 4210 A — 9 — VI/3

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 560

615

Reisekostenvergütung bei Dienstreisen in das Saarland

Infolge der Verpflechtung des Saarlandes mit dem französischen Nahrungs- und Wirtschaftsgebiet sind die Lebenshaltungskosten dort höher als im übrigen Bundesgebiet. Nach dem gegenwärtigen Stand der devisenrechtlichen Vorschriften können bei Reisen in das französische Währungs-

gebiet Frankenbeträge in beliebiger Höhe mitgeführt werden. Bei Dienstreisen in das Saarland wird der Reisende die für die Dauer der Dienstreise nötige Menge französischer Zahlungsmittel infolgedessen in aller Regel vor Antritt der Reise im Währungsgebiet der DM zu dem Sortenkurs für französische Noten anschaffen. Dieser Sortenkurs ist wesentlich günstiger als der amtliche Wechselkurs (100 ffrs = etwa 1,065 DM). Es verbleibt aber immer noch ein Kaufkraftunterschied zwischen DM und ffrs.

Zum Ausgleich dieses Unterschiedes wird mit sofortiger Wirkung für jeden Tag einer Dienstreise, der mit einem Aufenthalt im Saarland von mehr als 6 Stunden verbunden ist, zum bestimmungsmäßigen Tagegeld ein Zuschlag von 10 v. H. gewährt. Sofern eine Unterkunft im Saarland in Anspruch genommen werden muß, wird der gleiche Zuschlag auch zum Übernachtungsgeld gezahlt.

Wiesbaden, 3. 6. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1500 A — 232 — I 44

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 560.

616

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung**Beschluß der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main über die Religionsgemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1957****Genehmigungsbeschuß**

Gemäß § 19 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 27. 4. 1950 (GVBl. S. 63) über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 15. 6. 1950 (GVBl. S. 108) wird für das Rechnungsjahr 1957 (1. 4. 57 bis 31. 3. 58) und für das Gebiet des Landes Hessen der folgende Beschluß der

öffentlichen Gemeinderatssitzung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt a. M. vom 28. 3. 1957 genehmigt, mit dem § 5 der Steuerordnung folgende Fassung erhält:

„Der Zuschlag zu den Maßstabssteuern wird bis auf weiteres auf 8% festgesetzt. Das Synagogengeld wird bis auf weiteres auf DM 24,— jährlich festgesetzt.“

Wiesbaden, 1. 6. 1957

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
VI/5 — 873/6 — 57

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 560

617

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**Aufstufung der ausgebauten Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Jügesheim zur Bundesstraße 45 und Abstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße.**

Die ausgebaute Teilstrecke der Ortsdurchfahrt Jügesheim erhält mit Wirkung vom 1. April 1957 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 45. Die aufgestufte Strecke beginnt bei km 3,990 und endet bei km 4,575 — zugleich km 4,708 — (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. 8. 1953 — Bundesgesetzblatt I, S. 903).

Das Teilstück der bisherigen Bundesstraßen 45 von km 4,000 bis km 4,708 verliert mit Ablauf des 31. 3. 1957 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird auf Grund des Übernahmevertrages vom 27. 12. 1956 der Gemeinde Jügesheim überlassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 21. 5. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III c — Az.: 63 a 30

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 560

618

Übernahme des Gemeindeverbindungsweges zwischen Elleringhausen und Volkardinghausen als Landstraße II. Ordnung

Der Gemeindeverbindungsweg zwischen Elleringhausen und Volkardinghausen hat die Verkehrsbedeutung einer Landstraße II. Ordnung erlangt und ist mit Wirkung vom 1. April 1958 in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung als Landstraße Nr. 9 einzutragen. (§§ 2 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. Dezember 1934 — RGBl. I Seite 1237).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 28. 5. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III c — Az.: 63 a 30

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 561

619

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Verwaltungsanordnung über die Anerkennung der Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz als Siedlung im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes

Auf Grund des § 1 der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 26. 9. 1919 — LwRMBl. S. 396 — zum Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 — RGBl. S. 1429 — ordne ich hiermit in Ergänzung meiner Verwaltungsanordnung vom 16. 11. 1954 — IV 14 588 a/54 LK. 42.06.16 — folgendes an:

Die Verpachtung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, Betriebsteils oder sonstigen Grundstücks auf die Dauer von mindestens 12 Jahren an einen Vertriebenen oder Sowjetzonenflüchtling gemäß § 42 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. 5. 1953 — BGBl. I S. 201 — ist als landeskulturelle Aufgabe Siedlung im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. 8. 1919 — RGBl. S. 1429 —

Wiesbaden, 31. 5. 1957

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
IV — 9011/57 LK. 42.06.16

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 561

620

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Gesetz zum Schutze der Felder und Gärten gegen fremde Tauben und zur Aufhebung des Brieffaubengesetzes vom 5. Oktober 1956 (GVBl. S. 145);

hier: Durchführungsanordnung

Die nach § 1 des Gesetzes festzusetzenden Flugsperrzeiten sollen während der Saatzeit im Frühjahr nicht nach dem 15. April enden und während der Saatzeit im Herbst nicht vor dem 1. Oktober beginnen.

Wiesbaden, 25. 5. 1957

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
II b — 83 e — 08 — 2341/57

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 561

621

Personalnachrichten

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

c) Regierungspräsident in Kassel

ernannt:

zum Regierungsassessor (BaW)

Assessor Dr. Günter Wiechens (25. 1. 57)

zum Regierungsveterinärassessor (BaW)

Dr. med. vet. Karl Ludwig Zimmer (31. 1. 56)

zum Regierungsinspektor

Regierungssekretär (BaW) Karl Reese, LA Frankenberg (28. 3. 57)

zu Polizeimeistern

die Polizeihauptwachtmeister (BaL) Heinrich Kahl, Landrat, PK Frankenberg (20. 4. 57), Günther Mitschke, PVB Marburg/Lahn in Cölbe (18. 4. 57), Adolf Porsch, Landrat, PK Eschwege (18. 4. 57), Johann Schade, Landrat, PK Melungen (19. 4. 57)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsinspektor Friedrich-Wilhelm Rohrig (20. 2. 57),
Regierungssekretär Richard Gundlach (4. 3. 57)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsobersekretär Hermann Lambach (1. 5. 57),
Polizeimeister Hermann Biegel, Landrat, PK Waldeck (31. 3. 57)

Kassel, 22. 5. 1957

Der Regierungspräsident
Pr/1 7 0 16/03 B

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 561

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen

b) Oberfinanzdirektion

ernannt:

zum Obersteuerinspektor

Steuerinspektor BaL Christ, Friedrich (1. 2. 57),

zum ap. Reg.Bauinspektor

Reg.Bauinspektor-Anw. BaW Masur, Horst (15. 2. 57)

ernannt und berufen:

zum Steuerwachtmeister BaK

Verwaltungsarbeiter Oberding, Karl (1. 1. 57)

Finanzverwaltung

ernannt:

zum Oberregierungsrat

Regierungsrat BaL Dr. Bannert, Hans (1. 12. 56) FA Michelstadt

zum Steueramtmann

die Obersteuerinspektoren BaL Baumgärtner, Karl (1. 12. 56) FA Ffm.-Stiftstr., Eule, Alfred (1. 12. 56) FA Offenbach-Land, Heumann, Fritz (1. 1. 57) FA Wiesb.-Innen, Jäger, Kurt (1. 12. 56) FA Wiesb.-Innen, Kampf, Gustav (1. 1. 57) FA Kassel-Außen, Reppe, Walter (1. 1. 57) FA Alsfeld, Sauer, Karl (1. 1. 57) FA Bensheim, Singer, Johann (1. 12. 56) FA Bad Homburg, Schäfer, Karl (1. 12. 56) FA Groß-Gerau, Schmitt, Georg (1. 1. 57), FA Bensheim, Volz, Philipp (1. 12. 56) FA Michelstadt

zum Obersteuerinspektor

die Steuerinspektoren BaL Deutzer, Leopold (1. 1. 57) FA Ffm. Hamburger Allee, Fleissig, Günter (1. 1. 57) FA Marburg/Lahn, Flitner, Hans-Friedrich (1. 2. 57) FA Darmstadt, Gück, Karl (1. 1. 57) FA Kassel-Innenstadt, Jentsch, Erich (1. 1. 57) FA Kassel-Innenstadt, Karsten, Franz (1. 1. 57) FA Fulda, Keller, Wilhelm (1. 1. 57) FA Groß-Gerau, Schanz, Friedrich (1. 1. 57) FA Groß-Gerau, Stadelmann, Hermann (1. 1. 57) FA Friedberg, Steklik, Wenzel (1. 1. 57) FA Fulda, Spengemann, Heinrich (1. 1. 57) FA Friedberg, Zilles, Ludwig (1. 1. 57) FA Groß-Gerau

zum Steuerinspektor

die Obersteuersekretäre BaL Pfannkuchen, Otto (1. 1. 57) FA Kassel-Innenstadt, Reichl, Franz (1. 1. 57) FA Ffm. Hamburger Allee

ernannt und berufen:

zum Steuerinspektor BaL

Vertragsangestellter Schwer, Waldemar (1. 1. 57) FA Langen

zum ap. Steuerinspektor

die ap. Steuersekretäre BaW Altmann, Günter (24. 6. 56) FA Bensheim, Duda, Klaus (27. 4. 56) FA Ffm. Börse, Funke, Günter (26. 4. 56) FA Bad Hersfeld, Guddat, Dieter (26. 4. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Raab, Heinrich (27. 4. 56) FA Ffm.-Außenbezirk, Schermuly, Otto (26. 4. 56) FA Limburg/L., Schneider, Werner (26. 4. 56) FA Offenbach-Stadt, Thomaneck, Joachim (26. 4. 56) FA Hanau

zum Obersteuersekretär

die Steuersekretäre BaL Ibens, Paul (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Mädicke, Albert (1. 11. 56) FA Wiesbaden-Außenbezirk

zum Steuersekretär BaK

ap. Steuersekretär Eckhardt, Heinz (1. 2. 57) FA Melsungen

ernannt:

zum Steuerbetriebsassistenten

Steuerwachtmeister BaL Bierwirth, Heinrich (1. 1. 57) FA Bad Hersfeld

ernannt und berufen:

zum Steuerbetriebsassistenten BaL

Verwaltungsarbeiter Selzer, Heinrich (1. 2. 57) FA Darmstadt

Staatsbauverwaltung

ernannt:

zum Regierungsoberbauinspektor

RegBauinspektor BaL Römer, August (1. 2. 57) StBA Marburg-Stadt

zum ap. Regierungsbauinspektor

RegBauinspektor BaW Weber, Helmut (19. 2. 57) StBA Frankfurt/Main

ernannt und berufen:

zum Regierungsbauinspektor-Anwärter BaW

Techn. Angestellter Anhalt, Helmut (1. 4. 57) StBA Bad Wildungen

berufen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberfinanzdirektion

Regierungsrat Jetschin, Hans-Joachim (13. 3. 57),
Steuersekretär Unold, Wolfgang (21. 3. 57)

Finanzverwaltung

Regierungsrat Telger, Hermann (25. 2. 57) FA Gießen

in den Ruhestand versetzt:

Finanzverwaltung

Obersteuerinspektor Schmidt, Jakob (1. 3. 57) FA Marburg/Lahn
die Obersteuersekretäre Eckhardt, Johannes (1. 3. 57) FA Rotenburg/Fulda, Endel, Philipp (1. 4. 57) FA Michelstadt, Hohmeier, Karl (1. 4. 57) FA Ziegenhain, Michael, Richard (1. 3. 57) FA Kassel-Außenbezirk, Moll, Andreas (1. 3. 57) FA Darmstadt, Preusser, Philipp (1. 4. 56) FA Offenbach-Stadt, Schimmel, Albert (1. 3. 57) FA Bad Schwalbach, Theissen, Josef (1. 3. 57) FA Wiesbaden-Außenbezirk, Wieland, August (1. 3. 57) FA Kassel-Außenbezirk
Steuerwachtmeister Heer, Wilhelm (1. 4. 57) FA Dieburg
Frankfurt (Main), 20. 5. 1957

Oberfinanzdirektion

P 1400 — 50 — St I 72

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 561

c) Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden

ernannt:

zum Oberregierungsvermessungsrat

Regierungsvermessungsrat (BaL) Helmut Fuchs, Katasteramt Wiesbaden (1. 12. 56)

zum Regierungsvermessungsrat (BaK)

Regierungsvermessungsassessor (BaW) Helmut Ewald, Katasteramt Wolfhagen (1. 11. 56)

zum Regierungsvermessungsassessor

Assessor im Vermessungsdienst (BaW) Heinrich Herdt, Hessisches Landesvermessungsamt (7. 2. 57)

zu Vermessungsämtern

die Vermessungsoberinspektoren (BaL) Gregor Jäger, Katasteramt Frankfurt a. M.-Höchst, Karl Wunsch, Katasteramt Heppenheim a. d. B. (1. 11. 56)

zu Vermessungsoberinspektoren

die Vermessungsinspektoren (BaL) Heinrich Kamper, Katasteramt Frankfurt a. M. (1. 11. 56), Peter Henning, Katasteramt Schlüchtern, Adam Knierim, Katasteramt Darmstadt, Hugo Schwarz, Katasteramt Dieburg (1. 12. 56)

zum Vermessungsinspektor (BaL)

Techn. Inspektor z. Wv. August Sohn, Katasteramt Gießen (1. 3. 57)

zu Vermessungsinspektoren (BaK)

die ap. Vermessungsinspektoren (BaW) Johannes Ritter, Katasteramt Heppenheim, Jakob Schick, Katasteramt Groß-Gerau, Fritz Weisel, Katasteramt Dillenburg (1. 12. 56), Hermann Bretschneider, Katasteramt Frankfurt a. M., Herbert Faber, Katasteramt Rüdeshheim a. Rh., Georg Grohrock, Katasteramt Gelnhausen, Willi Sommer, Katasteramt Biedenkopf (1. 1. 57)

zum Vermessungsoberssekretär

Vermessungssekretär (BaL) Richard Krupp, Katasteramt Melsungen (1. 1. 57)

zum Amtsgehilfen (BaK)

Hausmeister Helmut Till, Hess. Landesvermessungsamt (1. 3. 57)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Regierungsvermessungsräte Robert Jakisch, Katasteramt Witzenhausen, Otto Schmidt, Katasteramt Hünfeld (29. 12. 56), Karl Pietsch, Katasteramt Limburg a. d. L., Georg Rindfuß, Katasteramt Frankenberg (Eder) (15. 2. 57) die Vermessungsinspektoren Walter Diekmann, Katasteramt Hünfeld (1. 12. 56), Günther Buröse, Katasteramt Frankenberg (Eder), Hans Heck, Katasteramt Rotenburg a. d. F., Wolfgang Heß, Katasteramt Weilburg a. d. L., Wilfried Korte, Katasteramt Groß-Gerau, Erich Rauchhaus, Katasteramt Korbach Nebenstelle Arolsen, Heinrich Reif, Ernst Schwalbach und Kurt Zinserling, Katasteramt Offenbach a. M., Heinrich Steinbrecher, Katasteramt Homberg Bez. Kassel, Willi Ullrich, Katasteramt Michelstadt i. O. (16. 1. 57) Vermessungssekretär Wilhelm Wesp, Katasteramt Wiesbaden

in den Ruhestand versetzt:

Vermessungsamtman Philipp Wissmann, Katasteramt Darmstadt (1. 2. 57), Vermessungsinspektor Heinrich Brettmann, Katasteramt Gelnhausen (1. 3. 57), Regierungsvermessungsrat Johann Hoidn, Katasteramt Homberg Bez. Kassel, Vermessungsinspektor Otto Holzappel, Katasteramt Eschwege, Vermessungsassistent Georg Weber, Katasteramt Büdingen (1. 4. 57), Vermessungsoberinspektor Karl Eckel, Katasteramt Biedenkopf, Vermessungsinspektor Max Kluge, Katasteramt Hofgeismar (1. 5. 57), Oberregierungs- und -vermessungsrat Hans Kührt, Hess. Landesvermessungsamt (1. 6. 57)

entlassen:

Vermessungsinspektor Walter Schürg, Hess. Landesvermessungsamt (31. 5. 57)

Wiesbaden, 24. 5. 1957

Hessisches Landesvermessungsamt
P

St.Anz. Nr. 24/1957 S. 562

Verschiedenes

622

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen

vom 31. Mai 1957

(in Tsd. DM)

Aktiva

	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	146 068	162 825
Postscheckguthaben	—	4
Inlandwechsel	155 484	25 973
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte	—	—
b) sonstige	465	—
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	262 102	—
b) angekaufte	730	—
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	1	—
b) Ausgleichsforderungen	7 557	—
c) sonstige Sicherheiten	1 010	—
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 568	77
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	8 500	—
Sonstige Vermögenswerte	3 201	3 622
	18 522	1 184
	603 640	149 017

*) Mindestreserve gemäß § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1957

Reserve-Soll	74 607
Reserve-Ist	201 673

Passiva

	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	44 665	—
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)	464 506	174 051
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	645	112
c) von öffentlichen Verwaltungen	24 196	17 040
d) von alliierten Dienststellen	7 042	6 071
e) von sonstigen inländischen Einlegern	15 814	2 059
f) von ausländischen Einlegern	7 609	315
Sonstige Verbindlichkeiten	519 812	149 308
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	9 163	291
53 975 (- 725)		
	603 640	149 017

Frankfurt (Main), 1. 6. 1957

Landeszentralbank von Hessen
St. Anz. Nr. 24/1957 S. 563

Regierungspräsidenten

623

WIESBADEN

Bekanntmachung über die beabsichtigte Eintragung von Landschaftsteilen in die Landschaftsschutzkarte des Regierungsbezirks Wiesbaden

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 20. 1. 1938 (RGBl. I S. 36) sowie des § 13 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. 9. 1938 (RGBl. I S. 1184) beabsichtige ich, Landschaftsteile im Bereich des Rheingaukreises und des Untertaunuskreises in die Landschaftsschutzkarte des Regierungsbezirks Wiesbaden einzutragen und damit dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen.

Die Landschaftsschutzkarte liegt 2 Wochen lang, und zwar vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und in den amtlichen Mitteilungsblättern der vorgenannten Landkreise ab, in meinem Dienstgebäude, Wiesbaden, Taunusstr. 51, Zimmer 409, sowie auf den Landratsämtern Rüdesheim/Rh. und Bad Schwalbach während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Eintragung in die Landschaftsschutzkarte können bis zum Ablauf der Auslegungszeit schriftlich bei mir oder beim Kreisausschuß des Rheingaukreises und des Untertaunuskreises erhoben werden.

Wiesbaden, 20. 5. 1957

Der Regierungspräsident als Höhere Naturschutzbehörde
III C 8 Nr. 267/57 — Az. 56 b — 14 — 47

St. Anz. Nr. 24/1957 S. 563

624

Verlust von Vertriebenen ausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenen ausweise sind in Verlust geraten:

A Nr. 6341/3438 Robert Nowak, geb. 11. 3. 1929, wohnhaft Breithardt/Untertaunuskreis, Langgasse 66, ausgestellt: Kreis-ausschuß des Untertaunuskreises in Bad Schwalbach.

A Nr. 6343/3338 Walter Seifert, geb. 4. 3. 1936, wohnhaft Naunheim, Waldgirmeser Str. 3, ausgestellt: Kreis-ausschuß Wetzlar.

A Nr. 6311/55 966 Edith Bölderl, geb. 13. 6. 1940, wohnhaft Ffm.-Ginnheim, Reichelstr. 10, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6311/6/8602 Ehrentraud Fischer, geb. 15. 2. 1931, wohnhaft in Frankfurt/M.-Süd, Wasserweg 17, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6311/5/5747 Emil Frankenberger, geb. 8. 6. 1914, wohnhaft Frankfurt a. M., Neuhofstr. 11/II, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6311/4/3016 Ernst Mimzyk, geb. 31. 7. 1920, wohnhaft Frankfurt a. M., Friesengasse 8, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6311/21/1062 Alice Tietz, geb. 17. 11. 1909, wohnhaft Frankfurt a. M., Homburger Landstr. 56, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6311/6/3175 Luise Viktor, geb. 6. 9. 1917, wohnhaft Frankfurt a. M., Seehofstr. 27 b. Brossler, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6341/1261 Agnes Schöberl, geb. 7. 11. 1927, wohnhaft Rückershausen, Friedrich-Ebert-Str. 7, ausgestellt: Kreis-ausschuß des Untertaunuskreises in Bad Schwalbach.

A Nr. 6342/2622 Maria Dittrich geb. Zuckermann, geb. 10. 12. 1892, wohnhaft Merzhausen, Krs. Usingen, Obergasse 1, ausgestellt: Kreis-ausschuß Usingen.

A Nr. 6313/25 352 Günter Bartsch, geb. 6. 2. 1933, wohnhaft Wiesbaden-Kastel, Wiesbadener Str. 83, ausgestellt: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6313/8821 Anna Wollner geb. Künzel, geb. 24. 10. 1902, wohnhaft Wiesbaden, Schiersteiner Str. 17, ausgestellt: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Flüchtlingsdienst.

A Nr. 6342/231 Ingeborg Gruber, geb. 23. 4. 1926, fr. wohnhaft in Riedelbach, Krs. Usingen, ausgestellt: Kreis-ausschuß Usingen.

A Nr. 6336/575 Karl Schmalfuß, geb. 29. 2. 1936, wohnhaft Hochheim/Main, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, ausgestellt: Kreis-ausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst.

C Nr. 6311/4/6607 Kurt Schindler, geb. 18. 2. 1920, wohnhaft Frankfurt a. M., Hattsteiner Str. 16, ausgestellt: Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

C Nr. 6313/26 777 Ella Haberstumpf geb. Hellwig, geb. 17. 7. 1914, wohnhaft Wiesbaden-Kostheim, Am Gückelsberg 40, ausgestellt: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Flüchtlingsdienst.

Die Erstausfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.
Wiesbaden, 18. 5. 1957

Der Regierungspräsident
14 — 58 f — 02/03 FLK 676
St. Anz. Nr. 24/1957 S. 563

1957

Samstag, den 15. Juni 1957

Nr. 24

Veröffentlichungen

1723

Baulandumlegung Niederhofheim

Der Kreistag hat das Baulandumlegungsverfahren nach dem Hess. Aufbaugesetz für die Gebiete A „Zwischen Höchster Str. und Kirchweg“, B „Schindhohl“ zwischen Höchster Straße und der Eisenbahn (Flur 7) in Niederhofheim beschlossen. Die Gebiete sind im Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen gekennzeichnet.

Der Umlegungsplan liegt bei dem mit der technischen Durchführung beauftragten Katasteramt für den Landkreis Main-Taunus, Frankfurt a. M.-Höchst, Zuckschwerdtstr. 58 vom 18. Juni 2 Wochen, also bis zum 1. Juli 1957 während der Dienststunden für die Beteiligten zur Einsicht offen. Die gemäß § 28 des Aufbaugesetzes am Verfahren Beteiligten (Eigentümer, Pächter, Gläubiger usw.) werden gebeten, ihre Wünsche innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Beendigung der Offenlegungsfrist beim Katasteramt vorzubringen.

Über die Verteilungspläne wird am Donnerstag, den 11. Juli 1957, von 14 bis 17 Uhr, in der Schule in Niederhofheim, Feldstraße, verhandelt, wozu hiermit die Beteiligten öffentlich geladen werden. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß gemäß § 31 des Hess. Aufbaugesetzes Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke sowie in der Bebauung von der Umlegungsbehörde, dem Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus, genehmigt werden müssen und daß über den Verteilungsplan auch bei ihrem Ausbleiben ohne ihre Teilnahme verhandelt und beschlossen werden kann.

Frankfurt (Main)-Höchst, 8. 6. 1957

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises
als Umlegungsbehörde

1724

Baulandumlegung „Johannisland“ in der Gemarkung Frankenberg/Eder

In dem vorgenannten Baulandumlegungsverfahren ist gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen — Aufbaugesetz — Termin zur Verhandlung über den Verteilungsplan auf: Freitag, den 28. Juni 1957, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Frankenberg/Eder anberaumt.

Beteiligt am Umlegungsverfahren sind: 1. Die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke, 2. die Inhaber dinglicher Rechte an den in die Umlegung einbezogenen Grundstücken, 3. die Mieter und Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind, 4. im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung, der betreibende Gläubiger, 5. die Gemeinde, in der die Umlegung durchgeführt wird. Die Ladung erfolgt mit dem Hinweis, daß bei Ausbleiben der Beteiligten

ohne deren Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und entschieden werden kann.

Frankenberg (Eder), 4. 6. 1957

Der Kreisausschuß des Landkreises
Frankenberg — als Umlegungsbehörde

Gerichtsangelegenheiten

1725

Zulassung als Rechtsbeistand

Herrn Dr. Heinz Strebbe, z. Z. in Rötach-Egern, habe ich als Rechtsbeistand für den Ort Eschwege zugelassen und ihm zugleich das mündliche Verhandeln vor dem Amtsgericht in Eschwege gemäß § 157 Absatz 3 ZPO erlaubt.

Kassel, 3. 6. 1957

Der Landgerichtspräsident
— 371/2 —

1726

Aufgebote

2 F 8/57: Frau Helene Krebs, geb. Lange aus Schiffelbach, Mitteldorf, Haus Nr. 28, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers zur ideellen Hälfte des im Grundbuch von Schiffelbach, Blatt 79; eingetragenen Grundstücks (Gemarkung Schiffelbach, Flur 4, Flurstück 49 — Hof- und Gebäudefläche, im Mitteldorf, Haus Nr. 28 und 51 — 1,12 Ar groß), gem. § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer zur ideellen Hälfte, der Schuhmacher Johannes Lange, Schiffelbach, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Oktober 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Z. Gemünden (Wohra) anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Kirchhain (Bez. Kassel), 5. 6. 1957

Amtsgericht

1727

2 F 17/56: Die Ehefrau Anna Schnabel, geb. Leinweber, Hermershausen, Haus Nr. 5, vertreten durch die Rechtsanwälte Koch und Dr. Reich, Marburg/Lahn, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des auf den Ackermann Jost Leinweber in Hermershausen im Grundbuch von Hermershausen, Bl. 159, eingetragenen Grundstücks, Flur 5, Nr. 15/1, Grünland in der Aue, 5,52 Ar beantragt. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Okt. 1957, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gebäude Universitätsstraße 48 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er mit seinen Rechten ausgeschlossen wird.

Marburg (Lahn), 10. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 2

1728

F 8/57: Der Landwirt Daniel Krüger in Nenterode, Kreis Rotenburg a. d. Fulda, hat das Aufgebot der Eigentümerin der im Grundbuch von Nenterode, Blatt 184, ein-

getragenen Grundstücke, 1. Flur 2, Flurstück 41, Grünland, der Mühlrain, 4,95 Ar; 2. Flur 5, Flurstück 36, Ackerland, das Röhrfeld, 1,09,30 Hektar, eingetragene Eigentümerin: Witwe Gastwirt Friedrich Anton Krüger, Katharina Elisabeth, geb. Hermann in Nenterode, beantragt.

Die Eigentümerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. August 1957, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihrem Recht ausgeschlossen wird.

Rotenburg (Fulda), 7. 6. 1957 Amtsgericht

1729

F 7/57: Der Dreher Ernst Salzmann in Kassel, Ysenburgstraße 30, hat das Aufgebot der Eigentümer des im Grundbuch von Baumbach, Blatt 407, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Baumbach, Flur 1, Flurstück 13, Ackerland auf dem Rucksattel, 17,90 Ar, eingetragene Eigentümer: Tagelöhner Justus Salzmann und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Lieder, zu je 1/2, beantragt.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. August 1957, vormittags 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Rotenburg (Fulda), 4. 6. 1957

Amtsgericht

1730

Güterrechtsregister

GR. III/250: Herbert Kurth, Chemiker in Alsfeld, Schwabenröderstraße 4 und Helene Katharina Hertha, geb. Bücking. Durch Vertrag vom 3. Mai 1957 ist die Gütertrennung vereinbart.

Alsfeld, 22. 5. 1957

Amtsgericht

1731

GR 734 — 23. 5. 57: Eheleute Kaufmann Friedrich Heinrich Werner und Katharina Anna Eleonore, geb. Allendorf, Bad Homburg v. d. H. Durch notariellen Vertrag vom 7. Mai 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Homburg v. d. H., 31. 5. 1957

Amtsgericht

1732

GR 1530 A: Ehel. Würges, Robert, Kaufmann, und Christa, geb. Priegnitz, Wiesbaden-Frauenstein. (Weg zum Nürnberger Hof 10). Durch Ehevertrag vom 11. April 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 4. 5. 57.

21 GR 1531 A: Ehel. Krauss, Hans, Behördenangestellter, und Erika, geb. Gaubatz, Wiesbaden. (Wilhelm-Hauff-Str. 8). Durch Ehevertrag vom 11. März 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 8. 5. 57.

21 GR 1532 A: Ehel. Hohl, Gustav, Küfer, und Tilly, geb. Schäfer, Wiesbaden-Erbenheim. (Neugasse 3). Durch Ehevertrag vom

11. April 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 8. 5. 57.

21 GR 1533 A: Ehel. Opper, Willi, Angestellter, und Eva, geb. Steib, Wiesbaden. (Steinmetzstr. 5). Durch Ehevertrag vom 5. April 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 20. 5. 57.

Wiesbaden, 6. 6. 1957

Amtsgericht

1733 Vereinsregister

VR 53: Am 5. Juni 1957 wurde eingetragen: Kreisbauernverband Dieburg in Dieburg.

Dieburg, 5. 6. 1957

Amtsgericht

1734

VR 52: Am 5. Juni 1957 wurde eingetragen: Fußballsportverein 1919 in Groß-Zimmern.

Dieburg, 5. 6. 1957

Amtsgericht

1735

VR 115 — Neueintragung: Schützengesellschaft Friedberg/H. 1957 e. V. in Friedberg/H. Satzung vom 9. 2. 1957.

Friedberg (Hessen), 27. 5. 1957

Amtsgericht

1736

21 VR 826: Deutsche Sibelius-Gesellschaft, Wiesbaden (Burgstraße 6). 24. 4. 57.

21 VR 827: Verband der Hanfindustrie, Wiesbaden. (Kaiser-Friedrich-Ring 61). 15. 5. 57.

21 VR 828: Motorsportclub Naurod i. Ts., Wiesbaden. 17. 5. 57.

21 VR 829: Museumsverband für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Montabaur, Wiesbaden. (Friedrich-Ebert-Allee 2). 25. 5. 57.

Wiesbaden, 6. 6. 1957

Amtsgericht

1737 Vergleiche — Konkurse

3 N 60/53: Konkursverfahren der Firma Siegfried Toeche-Mittler, Inh. der Firma Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Buchdruckerei, Darmstadt, Schöffnerstr. 15. Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf: Donnerstag, den 27. Juni 1957, vorm. 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 510. Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters. 2. Die weitere Vergütung des Konkursverwalters wird auf DM 2400,—, plus 4% Umsatzsteuer festgesetzt. 3. die weiteren Auslagen des Konkursverwalters werden auf DM 465,82 festgesetzt.

Darmstadt, 29. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

1738

6 VN 2/57: Vergleichsverfahren. Über das Vermögen des Wilhelm Roth, Klempner- u. Installateurmeister in Darmstadt, Heidelberger Straße 111 (Inhaber der nicht eingetragenen Firma G. W. Roth, Darmstadt, Heidelberger Straße 101 und 111), wird heute, am 5. Juni 1957, 12 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig geworden ist und Vergleichsantrag gestellt hat. Der Rechtsanwalt und

Steuerberater Karl Schafft in Darmstadt, Im Geißensee 10 — Telefon 3271 — wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Donnerstag, den 4. Juli 1957, vorm. 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen bleiben aufrechterhalten. Antrag und Ermittlungsergebnis liegen auf Zimmer 516 für die Beteiligten zur Einsicht offen.

Darmstadt, 5. 6. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

1739

6 N 33/55: Konkursverfahren Odenwälder Eierteigwarenfabrik „Ursula“, Inhaber Kaufmann Karl Kumpf in Ober-Ramstadt. 1. Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf Donnerstag, den 27. Juni 1957, vorm. 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 510. Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen. 2. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters. 3. Anhörung über Einstellung des Verfahrens mangels Masse. 4. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 250,— DM festgesetzt, seine Auslagen werden auf 25,— DM festgesetzt.

Darmstadt, 29. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

1740

81 N 35/54 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Werner Alt, Frankfurt/Main, Ulmenstraße 26, Inhaber der „Iru-Bauchemie Werner Alt“, Frankfurt/Main, Röderbergweg 270, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Anhörung über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf den 5. Juli 1957, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337. Für den Konkursverwalter ist die Vergütung auf DM 150,— festgesetzt.

Frankfurt (Main), 4. 6. 1957

Amtsgericht Abt. 81

1741

2 N 27/53 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rudolf und Klara Schulze, Rüsselsheim/Main, Am Markt, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur: 1. Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen den Schlußbericht, die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis, 2. Verhandlung über die dem Konkursverwalter zu gewährende Vergütung, 3. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf Donnerstag, den 4. Juli 1957, 9 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Darmstädter Straße 1, bestimmt.

Groß-Gerau, 5. 6. 1957

Amtsgericht

1742

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 7. 5. 1953 in Kassel verstorbenen Gärtners Heinrich Siegenroth, zuletzt wohnhaft gewesen in Weimar, Landkreis Kassel, soll die Schlußverteilung erfol-

gen. Zur Verfügung stehen 1357,— DM, die nicht bevorrechtigten Forderungen in Höhe von 3343,20 DM werden zu 40,6% befriedigt. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel aus.

Kassel, 7. 6. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. Ziegler, Rechtsanwalt

1743

17 N 19/55: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Ahlborn-Anhänger Hans Ahlborn, Kassel-B., Sandershäuser Straße 59, (Anhängerbau), — Eröffnungsbeschluß Konkursgericht Kassel — 17 N 19/55 — vom 28. März 1955 — soll eine Abschlagsverteilung von 10 % auf die festgestellten nicht bevorrechtigten Forderungen (Verzeichnis auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts!) erfolgen. Der entsprechende Massebestand von 29 380,85 DM ist verfügbar.

Kassel, 6. 6. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. Schröder II, Rechtsanwalt

1744

N 6/52: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Vogelsberger Glas- und Schmuckwaren-Industrie eGmbH. in Liquidation in Grebenhain, Kreis Lauterbach/H., ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Lauterbach (Hessen), 3. 6. 1957

1745

N 8/52: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Erk in Nidda wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Freitag, den 12. Juli 1957, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Nidda, Zimmer 1, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Nidda, 4. 6. 1957

Amtsgericht

1746

7 VN 6/57 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen des Feintäschners Friedrich Hugo Knecht in Offenbach/Main-Bieber, Wikingerstr. 47, wurde am Freitag, den 31. Mai 1957, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Angersbach, Offenbach/Main, Gr. Marktstr. 58. Vergleichstermin: Mittwoch, den 3. Juli 1957, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach/Main, Kaiserstr. 16, I. Stock, Zimmer 37. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages, des Grundes sowie mit den bis zum Tage der Vergleichseröffnung ausgerechneten Zinsen in doppelter Ausfertigung bei Gericht anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und seine Anlagen sind auf der Geschäftsstelle des Gerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Offenbach (Main), 31. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1747

7 VN 4/57 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen des Schreinermeisters Hans Froneberg, Offenbach-Offenbach/Main-Bürgel, Bildstockstraße 3, wurde am 31. Mai 1957, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Horst Schaaß, Offenbach/Main, Kaiserstr. 51. Vergleichstermin: Dienstag, den 25. Juni 1957, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach/Main, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages, des Grundes und den bis zum Tage der Vergleichseröffnung ausgerechneten Zinsen bei Gericht anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und seine Anlagen sind auf der Geschäftsstelle des Gerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Offenbach (Main), 31. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1748

4 N 2/57 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 12. 11. 1956 verstorbenen Rechtsanwalts und Notars Dr. Martin Kunitz aus Treysa wird in Abänderung des Beschlusses vom 29. 5. 1957 nunmehr der Ortsgerichtsvorsteher, Rentmeister Schad in Ziegenhain zum Konkursverwalter ernannt.

Treysa, 6. 6. 1957

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehör (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1749

3 K 2/57 — Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuche von Ober-Mörlen, Band 13, Blatt 795, eingetragenen Grundstücke: Flur 14, Nr. 133, Acker in der großen Meerbach, am Eierborn, 17,57 Ar; Flur 2, Nr. 180, Acker ober der Schießhütte, 10,58 Ar; Flur 13, Nr. 151, Acker auf dem Rod, 26,06 Ar; Flur 27, Nr. 61, Acker am Wingersteg, 20,98 Ar; Flur 32, Nr. 72, Acker vor den Mautzenwiesen, 32,32 Ar; Flur 26,

Nr. 117, Wiese an den Steinwiesen, 17,23 Ar; Flur 2, Nr. 347/1, Acker ob dem Stockborn, 28,72 Ar, die z. Z. der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks auf den Namen Sopp, Luise, geb. König, erste Ehefrau des Martin Sopp des Ersten in Ober-Mörlen, eingetragen waren, am Mittwoch, dem 11. September 1957, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Bad Nauheim, Parkstr. 17, Zimmer 2, versteigert werden. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 1957 in das Grundbuch eingetragen. Die etwaigen Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Verlangen eines der Beteiligten in Höhe von 10% des Bargesbotes Sicherheit zu leisten haben. Verkehrswert des Grundstückes DM 8094,70. Die Festsetzung ist rechtskräftig. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke ist die Bietgenehmigung des Kreislandwirtschaftsamtes Friedberg/Hessen bzw. des Amtsgerichts Bad Nauheim erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Nauheim, 6. 6. 1957 Amtsgericht

1750

3 K 8/56: Das im Grundbuche von Bad Nauheim, Band 52, Blatt 1953, eingetragene Grundstück, Flur 6, Nr. 113, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 62, 7,38 Ar, das z. Z. der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks auf den Namen a) Polizeimeister Willi Karn in Bad Nauheim, zu 1/2, b) seine Ehefrau Maria, geb. Brand, daselbst, zu 1/2, eingetragen war, soll am Mittwoch, dem 11. September 1957, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Bad Nauheim, Parkstr. 17, Zimmer 2, versteigert werden. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. 10. 1956 in das Grundbuch eingetragen. Die etwaigen Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Verlangen eines der Beteiligten in Höhe von 10% des Bargesbotes Sicherheit zu leisten haben. Verkehrswert des Grundstückes 120 000,— DM. Die Festsetzung ist rechtskräftig.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Nauheim, 5. 6. 1957 Amtsgericht

1751

5 K 9/55 — Beschluß: Die im Grundbuch von Rockenberg, Band 23, Blatt 1234, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Gemarkung Rockenberg, Flur 3, Flurstück 1, Lieg.-B. 55, Ackerland auf den Kisseln, 23,59 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Rockenberg, Flur 1, Flurstück 237, Lieg.-B. 981, Geb.-B. 205, Hof- und Gebäudefläche, Ober-gasse 32, 3,47 Ar, soll am Donnerstag, dem 8. August 1957, 15 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Rockenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetrag. Eigentümer am 29. 12. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Alfons Merz in Butzbach. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt a) für Flur 3 Nr. 1 auf 1651,30 DM, b) für Flur 1 Nr. 237 auf 3000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 6. 6. 1957 Amtsgericht

1752

K 7/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Bad Wildungen, Band 67, Blatt 1992, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 11, Flurstück 125/17, Lieg.-B. 1580, Geb.-B. 767, Hof- und Gebäudefläche, Bubenhäuser Str. 84, 8,01 Ar, soll am 20. September 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Wildungen, Am Markt Nr. 1, Zimmer Nr. 1(5), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 8. Mai 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Margarete Böttcher, geb. Amert, zu Bad Wildungen. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 6. 6. 1957 Amtsgericht

1753

4 K 14/56 — Beschluß: Der Anteil des Hans Theo Scholl, Bleidenstadt, Bergstraße 11, an dem im Grundbuch von Bleidenstadt, Band 19, Blatt 555, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Bleidenstadt, Flur 27, Flurst. 78/2457, Lieg.-B. 769, Geb.-B. 203, Hof- u. Gebäudefläche, Bergstraße 11, 5,93 Ar, soll am 28. August 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustr. 12, Z. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 18. Dezember 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Arbeiter Hans Theodor Scholl und Hilde, geborene Viehmann, beide in Bleidenstadt, je zur Hälfte. Der Wert des Grundstückanteils wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 10 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 29. 5. 1957 Amtsgericht

1754

6 K 18/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dillenburg, Band 32, Blatt 1270 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 27. August 1957, 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor 8, Zimmer 18 versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Flur 12, Parz. 25/1, Hof- u. Gebäudefläche mit Wohn- und Geschäftshaus nebst Anbau, Uferstraße 9, 1,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Kaufmanns Karl Nagel, Käthe, geb. Weckert in Dillenburg, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 3. 6. 1957 Amtsgericht

1755

K 4/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Hartenrod, Band 23, Blatt 878, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Hartenrod, Flur 14, Flurstück 3/23, Lieg.-B. 1276, Geb.-B. 294, Hof- und Gebäudefläche, Gründlingstraße 30, 3,52 Ar, soll am 28. August 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießener Straße 27, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigen-

tümer am 22. August 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hüttenarbeiter Heinrich Mundt in Hartenrod.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 3. 6. 1957

Amtsgericht

1756

K 7/57: Die im Grundbuch von Langendiebach, Blatt 2272 eingetr. Grundst. Nr. 1, Gemarkung Langendiebach, Flur 22, Flurstück 248; Nr. 2, Gemarkung Langendiebach Flur 6, Flurstück 11/1; Nr. 3, Gemarkung Langendiebach, Flur 9, Flurstück 38; Nr. 4, Gemarkung Langendiebach, Flur 19, Flurstück 3/3; Nr. 5, Gemarkung Langendiebach, Flur 2, Flurstück 18; Nr. 6, Gemarkung Langendiebach, Flur 9, Flurstück 39, sollen am 9. September 1957, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude Langenselbold — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt und Fuhrunternehmer Fritz Kröll, Langendiebach, Brunnenstr. 1. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG in der Reihenfolge der Bezeichnung festgesetzt auf: 17 600,— DM, 1540,— DM, 200,— DM, 600,— DM, 2280,— DM und 280,— DM.

Die Abgabe von Geboten bedarf der Genehmigung des Amtsgerichts in Landwirtschaftssachen in Langenselbold. Gebote ohne Genehmigung werden zurückgewiesen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langenselbold, 8. 6. 1957

Amtsgericht

1757

5 K 18/56: Die im Grundbuch von Urberach, Band 2, Blatt 121, eingetragenen Grundstücke, Nr. 1, Gemarkung Urberach, Flur 13, Flurstück 331; Nr. 2, Gemarkung Urberach, Flur 14, Flurstück 177; Nr. 3, Gemarkung Urberach, Flur 17, Flurstück 22; Nr. 4, Gemarkung Urberach, Flur 17, Flurstück 23; Nr. 5, Gemarkung Urberach, Flur 17, Flurstück 24; Nr. 6, Gemarkung Urberach, Flur 18, Flurstück 806, und die in Blatt 122 eingetragenen Grundstücke:

Nr. 2, Gemarkung Urberach, Flur 1, Flurstück 1480; Nr. 4, Gemarkung Urberach, Flur 1, Flurstück 874/3; Nr. 5, Gemarkung Urberach, Flur 1, Flurstück 875; Nr. 6, Gemarkung Urberach, Flur 1, Flurstück 876, sollen am 3. Juli 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Zimmer 16 — zur Aufhebung der Gemeinschaft — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. 6. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Michael Gensert und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Sterkel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 5. 6. 1957

Amtsgericht

1758

7 K 44/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 88, Blatt 4146, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 453/7, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstr. 43,

4,68 Ar, soll am Mittwoch, dem 31. Juli 1957, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Lampertheim, Zimmer Nr. 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. Oktober 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Emil Groß und dessen Ehefrau Maria, geb. Samstag, in Viernheim, zu je 1/2. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 5. 6. 1957

Amtsgericht

1759

7 K 34/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Sterzhausen, Bezirk Sterzhausen, Band 13, Blatt 477, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Sterzhausen, Flur 5, Flurstück 63/2, Lieg.-B. 334, Geb.-B. 211, Hof- und Gebäudefläche, Schachtstr. 9, 10,14 Ar, soll am 6. September 1957, 15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 24, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 20. 12. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1 a) Schmiedemeister Karl Böhl, b) dessen Ehefrau, Helene Böhl, geb. Jäger in Sterzhausen — je zu 1/2. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 25. 5. 1957

Amtsgericht

1760

7 K 56/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach/Main, Band 72, Blatt 1909, unter lfd. Nr. 1, Flur 10, Nr. 20, L. B. 841, Hof- und Gebäudefläche, Sprendlinger Landstr. 169, 7,47 Ar, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (5. Dez. 1956) auf den Namen der Witwe Elisabeth Wild, geb. Loos in Offenbach a. M. eingetragene Grundstück durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 37, 1. Stock, am Freitag, dem 16. August 1957, 9.30 Uhr, versteigert werden. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 71 400,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 21. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1761

K 10/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Baumbach, Band 14, Blatt 484, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Baumbach, Flur 7, Flurstück 30/3, Ackerland, hinterm Beckerschen Garten, 3,45 Ar, soll am 24. Juli 1957, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Rotenburg/F., Untertor Nr. 2, Zimmer Nr. 13 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 24. Mai 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Zimmermann Wilhelm Dehnhardt in Baumbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg (Fulda), 7. 6. 1957

Amtsgericht

1762

3 K 4/57 — Beschluß: Die in Lorch/Rh. belegenen, des im Grundbuch von Lorch am Rhein, Band 13, Blatt 492, Band 13, Blatt 493, Band 30, Blatt 1185a, eingetragenen Grundstücke

A Lorch, Band 13, Blatt: 492:

Lfd. Nr. 5, Gemarkung Lorch, Flur 23, Flurstück 31, Wiese Lämmersgraben, 19,40 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Lorch, Flur 72, Flurstück 26, Acker Hégeberg, 2,79 Ar; lfd. Nr. 9, Gemarkung Lorch, Flur 3, Flurstück 25, Wiese Wolfsloch, 10,33 Ar; lfd. Nr. 13, Gemarkung Lorch, Flur 3, Flurstück 26, Wiese Wolfsloch, 10,12 Ar; lfd. Nr. 17, Gemarkung Lorch, Flur 72, Flurstück 502, Acker Hégeberg, 1,00 Ar; lfd. Nr. 18, Gemarkung Lorch, Flur 76, Flurstück 49, Acker Essetal, 60,85 Ar; lfd. Nr. 19, Gemarkung Lorch, Flur 82, Flurstück 171, Weingarten Mispelgrund, 1,99 Ar; lfd. Nr. 21, Gemarkung Lorch, Flur 86, Flurstück 65, Weingarten Mandelsweg, 5,60 Ar.

B Lorch, Band 13, Blatt 493:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorch, Flur 36, Flurstück 361/192, Weingarten Bodengrube, 2,77 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Lorch, Flur 46, Flurstück 5, Acker Geitersthal, 38,55 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Lorch, Flur 1, Flurstück 74/38, Acker in der Tiefenbach, 4,05 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Lorch, Flur 83, Flurstück 263, Weingarten Wetzgeslay, 4,52 Ar.

C Lorch, Band 30, Blatt 1185a:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorch, Flur 72, Flurstück 439/277, Gebäudefläche, Bleichstr. 14, 3,49 Ar, sollen am 29. 7. 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Rüdeshheim/Rh., Feldstr. 9, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. Mai 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): A Lorch, Band 13, Blatt 492: Winzer Peter Dahlem 4. und seine Ehefrau Maria, geb. Bürschgens, Lorch/Rheingau, als Miteigentümer kraft übergeleiteter Errungenschaftsgemeinschaft. B Lorch, Band 13, Blatt 493: Winzer Peter Dahlem 4. in Lorch/Rheingau, C Lorch, Band 30, Blatt 1185a: a) Katharina Franziska Dahlem, Lorch/Rh., Langgasse 58, b) Josefine Helene Kuhn, geb. Dahlem, Wiesbaden, Blücherstraße 42, c) Waldarbeiter Karl Dahlem, Lorch/Rh., Schwalbacher Str. 119, d) Bahnbetriebsarbeiter Peter Dahlem, Erbach/Rheingau, e) Maria Kaut, geb. Dahlem, Götzenhain b. Ffm., Waldstr. 17, f) Ehefrau Barbara Vogel, geb. Dahlem, Lorch/Rh., Langgasse 21/30, g) Ehefrau Annemarie Petri, geb. Laquai, Lorch/Rh., Schwalbacher Straße, h) Friedrich Laquai Steinfischbach/Ts., i) Franziska Klein, geb. Laquai, Saarbrücken, Gärtnerstraße 24, j) Ehefrau Katharina Apollonia Keiper, geb. Bender, Lorch/Rh., Schauerweg 28.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 18 547,10 Deutschen Mark. Bezügl. der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ist vor Abgabe von Geboten eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Eltville vorzulegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdeshheim (Rhg.), 4. 6. 1957

Amtsgericht

1763

3 K 4/57: In der Zwangsversteigerungssache Dahlem wird der Beschluß des Amtsgerichts Rüdeshcim/Rhein vom 4. Juni 1957 dahin berichtet, daß bezüglich der landwirtschaftlichen Grundstücke die Bietgenehmigung des hiesigen Landwirtschaftsgerichts vorzulegen ist, die bis zum 12. Juli 1957 bei Gericht beantragt sein muß.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdeshcim (Rhg.), 7. 6. 1957 Amtsgericht

1764

K 21/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Weinbach, Bezirk Weinbach, Band

4, Blatt 93, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 2, Gemarkung Weinbach, Flur 116, Flurstück 59, Acker auf Stepfansgraben, 13,13 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Weinbach, Flur 88, Flurstück 128, Acker unter dem Steinchen, 24,77 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Weinbach, Flur 110, Flurstück 11, Acker hinter dem Ebgenborn, 12,50 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Weinbach, Flur 110, Flurstück 12, Acker hinter dem Ebgenborn, 12,50 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Weinbach, Flur 110, Flurstück 1, Grünland hinter dem Ebgenborn, 10,54 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Weinbach, Flur 91, Flurstück 32, Grünland in der Lückenbach, 4,63 Ar; Unland 2,58 Ar; Landstraße II. Ordnung 0,82 Ar, sollen am 12. 8. 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mauer Nr. 25, Zimmer Nr. 24, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 7. Januar 1957

(Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Werner Sauer in Weilmünster.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: zu lfd. Nr. 2 auf 235,— DM, zu lfd. Nr. 3 auf 345,— DM, zu lfd. Nr. 4 auf 100,— DM, zu lfd. Nr. 5 auf 100,— DM, zu lfd. Nr. 6 auf 84,— DM, zu lfd. Nr. 7 auf 60,— DM. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung erforderlich, die rechtzeitig vor dem Termin bei dem Landwirtschaftsamt in Weilburg zu beantragen ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 18. 4. 1957 Amtsgericht

Öffentliche Ausschreibungen

1765

Bad Hersfeld. Für den Neubau der Antreffbrücke bei Gungelshausen, Krs. Ziegenhain, Landstr. II. O. Nr. 31, sollen die Erd-, Beton- und Stahlbetonarbeiten in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Brücke wird als Stahlbetonplattenkonstruktion mit 6,00 m Fahrbahn (RQ 9 f) ausgeführt und erhält beiderseits einen Gehweg von 1,25 m Breite. Die lichte Weite des Bauwerks beträgt 10,00 m, die lichte Höhe ca. 2,40 m. Bei Vergabung der Arbeiten werden nur Firmen berücksichtigt, die bereits gleichwertige Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt haben.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Bad Hersfeld, Dudenstraße 17a, bis spätestens 12. Juni 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 5,— DM ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Nr. 6753.) Eröffnungstermin: 25. Juni 1957, 11 Uhr.

Bad Hersfeld, 4. 6. 1957

Hessisches Straßenbauamt

1766

Kassel: Die Bundesstraße Nr. 3 mit Anschluß der Bundesstraße 254 bei Holzhausen/Hahn und Dissen, Krs. Fritzlar-Homburg, soll frostsicher ausgebaut werden. Es werden u. a. nachstehend aufgeführte Arbeiten anfallen: rd. 61 000 qm Mutterbodenabtrag; rd. 23 000 qm Mutterboden andecken; rd. 36 000 cbm Boden lösen und wieder einbauen; rund 10 000 qm Fahrbahndecke aufreißen; rd. 3000 lfdm Längsdrainagen; rd. 12 000 t Basaltmaterial einbauen; rd. 22 000 qm Basaltschotterunterbau herstellen; rd. 16 000 qm Vorprofil mit Schwarzdecke.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Straßenbauamt in Kassel, Ständeplatz 3/4, bis spätestens zum 13. 6. 57 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 8,— DM ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Kassel, Postscheckkonto Nr. 6745 Frankfurt/Main.) Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht und Quittung am 15. 6. 57 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr im Straßenbauamt Kassel, Ständeplatz 3/4, Zimmer Nr. 6, abgegeben. Eröffnungstermin ist am 29. 6. 57, vormittags 11.00 Uhr, beim Straßenbauamt Kassel. Hessisches Straßenbauamt.

1767

Marburg/Lahn: Das Hessische Straßenbauamt Marburg/Lahn hat unter ausdrücklicher Beschränkung auf anerkannte Fachfirmen, die über die erforderlichen Maschinen und Einbaugeräte verfügen, die Herstellung einer Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppich im Zuge der L. I. O. Nr. 3092 zwischen Brungershausen — Warzenbach — Oberndorf — Arnönu, Krs. Marburg/Lahn, km 0,003—3,505 und km 3,198—0,004 zu vergeben.

Die Arbeiten umfassen u. a.: 2000 qm Auskofferrung für die Fahrbahnverbreiterung, Regulierung von 5300 lfdm Straßengräben und

10 000 lfdm Banketten, Herstellung von 2700 lfdm Drainage, Einbau von 520 t Splitt für die Sauberkeitsschicht, Einbau von 3800 t Schotter und 1500 t Basaltbrechsand als Schotterunterbau sowie zur Unterbauverfestigung, Herstellung von 30 000 qm Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppichbelag. Die Lieferung sämtlicher Materialien hat der Auftragnehmer durchzuführen. Als Wahlposition ist anstatt des Schotterunterbaues sowie der Unterbauverfestigung durch Einbau von Schotter eine teerstabilisierte Kiesschicht von 10—15 cm Stärke vorgesehen. Der hierfür erforderliche Kies wird im Flußbett der Lahn bei Sterzhausen, Krs. Marburg/Lahn, gewonnen.

Eröffnungstermin: Montag, den 8. Juli 1957, 11.00 Uhr, in dem Büro des Hessischen Straßenbauamtes Marburg/Lahn. Bewerber, die die Angebotsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt in Marburg/Lahn, Ketzlerbach Nr. 10, Tel. 2967/68, bis spätestens 24. Juni 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 15,— DM ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse Marburg/Lahn, Postscheckkonto Frankfurt a. M. 6758). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am 28. Juni 1957 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Büro des Hessischen Straßenbauamtes Marburg/Lahn, Zimmer Nr. 26, abgegeben.

1768

Wiesbaden: Im Zuge der Landstraße I. Ordnung 3023 von km 6,0 bis km 8,5 zwischen Hefttrich und Kröfel sollen die Arbeiten für den Um- und Ausbau des I. Bauabschnittes in einer Länge von rund 1,3 km öffentlich vergeben werden.

Es sind u. a. auszuführen: Ca. 12 000 cbm Bodenbewegung, ca. 2600 cbm Frostschuttschicht, ca. 8600 qm Packlage, ca. 7800 qm Vorprofil und ca. 7800 qm Teppichbelag.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, bis spätestens 15. Juni 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 4,— DM, zuzüglich —,60 DM Porto (nur bei Zusendung der Angebote), zusammen 4,60 DM, ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse Wiesbaden, Postscheckkonto Nr. 6830 Frankfurt/M.). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am Dienstag, dem 18. Juni 1957, in der Zeit von 9.00 bis 12.30 Uhr, im Straßenbauamt, Zimmer 21, abgegeben. Eröffnungstermin: 27. Juni 1957 — 10.00 Uhr. Hessisches Straßenbauamt Wiesbaden

Addier-, Rechen- und
Schreibmaschinen-Verleih

Müller & Nemecek

Frankfurt-M., Kaiserstraße 44

Telefon 325 44

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 31214 und 31196. Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 258 61. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden. Anzeigenschluß: jeden Dienstag 16 Uhr. Anzeigenpreis lt. Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich samstags, fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 3,20 zuzüglich Zustellgebühr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 12 Seiten. Auflage 9000.

Einzelstücke (Postversand) gegen Vorauszahlung von DM 0,50 auf Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 1173 37, Verlag Kultur u. Wissen GmbH, Ffm.